

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der
Ortsgemeinde Albig
vom 5.4.2016**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Albig hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 32 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Albig folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 09.07.2002 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. Unter Nr. **I. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstellen** wird unter **1. Reihen- und Urnenreihengrabstätten**
 - a) der unter Buchst. a) genannte Betrag von 600,00 Euro gestrichen und durch 700,00 Euro ersetzt
 - b) der unter Buchst. c) genannte Betrag von 300,00 Euro gestrichen und durch 400,00 Euro ersetzt

2. Unter Nr. **I. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstellen** wird unter **2. Wahlgrabstätten** der unter Buchst. a) genannte Betrag von 700,00 Euro gestrichen und durch 800,00 Euro ersetzt.

3. Unter Nr. **I. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstellen** wird folgende Nr. 3 neu eingefügt:

3. Urnengemeinschaftsgrabstätten als Baumgräber	
a) Überlassung als anonyme Urnenreihengrabstätte	500,00 Euro
b) Überlassung als nichtanonyme Urnenreihengrabstätte	600,00 Euro
c) Überlassung als Urnenwahlgrabstätte	700,00 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Albig, den 5.4.16


(Günther Trautwein)
Ortsbürgermeister

(DS)